

GUTACHTEN
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Kraftverkehrsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009
(Kraftfahrlinienverkehr)

1. Name oder Firma des Unternehmens:

Anschrift des Betriebssitzes:

2. Anzahl der einzusetzenden Omnibusse:

Eigenkapital und unversteuerte Rücklage:

Für das Unternehmen ist eine Summe von Eigenkapital und unversteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug erforderlich.

3. Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?

ja

nein

4. Bestätigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend der Anzahl der Kraftfahrzeuge (siehe Punkt 2)

aufweist.

nicht aufweist.

**Datum und
Fertigung des Steuerberaters/der Bank:**

Die für die entsprechende Rechtsform zutreffende Beilage (2A bis 2D sowie falls erforderlich 3) ist durch die prüfende Stelle ergänzend vorzulegen.

Beilage 2A
Nachweis für bilanzierende Einzelunternehmer bei
wiederkehrender Überprüfung
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Personenkraftverkehrsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag *) _____

über folgendes Eigenkapital:

A) EIGENKAPITAL

I. Kapitalkonto _____

II. Kapitalrücklage (nur, wenn vorhanden) _____

III. Gewinnrücklage (nur, wenn vorhanden) _____

Summe A Eigenkapital **) _____

B) RESERVEN

I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB)
Reserve I _____

II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücken
und übriges Anlagevermögen)
Durch Gutachten eines gerichtlich beeideten und
zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage
Reserve II _____

Summe B Reserve I + II _____

**) Stichtag, der nicht mehr als 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss **) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich.*

Unterschrift
Unternehmer

.....

Datum:

Unterschrift
Steuerberater

.....

Datum:

Beilage 2B
Nachweis für Einnahmen-Ausgaben-Rechner bei
wiederkehrender Überprüfung
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Personenkraftverkehrsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen _____

verfügt am Stichtag *) _____

VERMÖGEN	Buchwert	Verkehrswert
A. Anlagevermögen		
I. Immat.Vermögensgegenstände	_____	_____
1. Geschäfts(Firmen)wert		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	_____	_____
2. Maschinen	_____	_____
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Omnibusse)	_____	_____
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapier	_____	_____
Summe Anlagevermögen	_____	_____
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	_____	_____
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_____	_____
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	_____	_____
3. Summe Umlaufvermögen	_____	_____
SUMME AKTIVA	<hr style="border-top: 3px double #000;"/>	
SCHULDEN		
A. Rückstellungen (für Abfertigungen)		
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	_____	_____
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_____	_____
3. sonstige Verbindlichkeiten	_____	_____
davon aus Steuern	_____	_____
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	_____	_____
Summe Verbindlichkeiten	_____	_____
SUMME PASSIVA	<hr style="border-top: 3px double #000;"/>	

Vermögensüberhang/Schuldenüberhang

*) Stichtag, der nicht mehr als 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss

Unterschrift
 Unternehmer

.....

Datum:

Unterschrift
 Steuerberater

.....

Datum:

Beilage 2C
Nachweis für Personengesellschaften
bei wiederkehrender Überprüfung
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Personenkraftverkehrsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag *) _____

über folgendes Eigenkapital:

A) EIGENKAPITAL

- I. Komplementärkapital _____
 - 1. Festkapital _____
 - 2. variables Kapital _____
- II. Kommanditkapital _____
 - 1. Bedungene Einlagen _____
 - 2. abzüglich nicht eingeforderte Einlagen
und genehmigte Entnahmen _____
- III. Nicht durch bedungene Einlagen
gedeckte Verlustanteile _____
- IV. Kapitalrücklagen **) _____
- V. Gewinnrücklagen _____
 - 1. laut Gesellschaftsvertrag _____
 - 2. andere _____

Summe A Eigenkapital **) _____

B) RESERVEN

- I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB)
Reserve I _____
- II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücken
und übriges Anlagevermögen)
Durch Gutachten eines gerichtlich beeideten und
zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage
Reserve II _____

Summe B Reserve I + II _____

**) Stichtag, der nicht mehr als 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss **) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich. In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. §225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.*

****) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich. Bei der GmbH & Co. KG ist weiters die Erläuterung gem. § 225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist..*

Unterschrift
 (geschäftsführender Gesellschafter) Datum:

Unterschrift
 Steuerberater Datum:

Beilage 2D
Nachweis für Kapitalgesellschaften bei
wiederkehrender Überprüfung
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Personenkraftverkehrsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag *) _____

über folgendes Eigenkapital:

A) EIGENKAPITAL

I. Nennkapital (Grund-, Stammkapital)	_____
II. Kapitalrücklage	_____
III. Gewinnrücklagen:	_____
1. gesetzliche Rücklage (nur bei AG)	_____
2. Rücklage für eigene Anteile (nur bei AG)	_____
3. satzungsmäßige freie Rücklagen	_____
4. andere Gewinnrücklagen	_____
IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	_____
Summe A Eigenkapital **)	=====

B) RESERVEN

I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB) Reserve I	_____
II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücken und übriges Anlagevermögen) Durch Gutachten eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage Reserve II	_____
Summe B Reserve I + II	=====

**) Stichtag, der nicht mehr als 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss **) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich. In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. §225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.*

Unterschrift Datum:
(Geschäftsführer/Vorstand)

Unterschrift Datum:
Steuerberater

Beilage 3
Zusatzangaben zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Personenkraftverkehrsunternehmen
Angaben über Haftungsübernahmen oder Nachrangigkeitserklärungen von
Gesellschaftern
(bei negativer Summe Eigenkapital u. Reserven notwendig)

Zusatzangaben:

Privathaftungsübernahmen durch Gesellschafter
und der Gesellschaft nahestehende Personen

Name, Adresse _____
Betrag der Haftung _____
Haftungserklärung *) vom _____

Bonitätsnachweis:

Privatvermögen oben angeführter Personen _____

Nachrangigkeitserklärung *) durch Gesellschafter
hinsichtlich von bilanziell ausgewiesenen Forderungen
an die eigene Gesellschaft

Name, Adresse _____
Betrag _____
Nachrangigkeitserklärung vom _____

.....
Ort, Datum

.....
(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftstreuhanders,
Steuerberaters oder einer Bank)

*) Die Haftungserklärung und Nachrangigkeitserklärung beilegen

Erläuterungen

1. Im Gutachten sind die Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge und der Wert für das Eigenkapital samt unversteuerter Rücklage zwingend anzugeben.
2. Ebenso ist die für die jeweilige Rechtsform zutreffende Beilage zwingend auszufüllen. Beilage 2A für bilanzierende Einzelunternehmer, Beilage 2B für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Beilage 2C für Personengesellschaften und Beilage 2D für Kapitalgesellschaften.
3. Bei einer negativen Summe für Eigenkapital und unversteuerter Rücklage ist zwingend auch die Beilage 3 auszufüllen.
4. Sollten zusätzliche Angaben erforderlich sein, so sind diese durch ein separates Schreiben der fertigen Stelle ergänzend beizulegen.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/09

Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(1) Um die Anforderung nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9 000 EUR für nur ein genutztes Fahrzeug und 5 000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt.

Für die Zwecke dieser Verordnung wird der Wert des Euro in den Landeswährungen der nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten jährlich festgesetzt. Dabei werden die am ersten Arbeitstag im Oktober geltenden und im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Wechselkurse zugrunde gelegt. Sie treten am 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres in Kraft.

Für die in Unterabsatz 1 genannten Buchungsposten gelten die Definitionen der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g des Vertrags über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen

(2) Abweichend von Absatz 1 kann die zuständige Behörde als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eine Bescheinigung wie etwa eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung, einschließlich einer Berufshaftpflichtversicherung einer oder mehrerer Banken oder anderer Finanzinstitute einschließlich von Versicherungsunternehmen, die eine selbstschuldnerische Bürgschaft für das Unternehmen über die in Absatz 1 Unterabsatz 1 genannten Beträge darstellen, gelten lassen oder verlangen.

(3) Bei den in Absatz 1 genannten Jahresabschlüssen bzw. der in Absatz 2 genannten Bürgschaft, die zu überprüfen sind, handelt es sich um jene der wirtschaftlichen Einheit, die im Mitgliedstaat, in der die Zulassung beantragt worden ist, niedergelassen ist und nicht um jene eventueller anderer, in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassener Einheiten.

§ 11 Kraftfahrliniengesetz

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 nachweislich vorliegen.